



Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V. - LG Baden

Einladung zur LG-FCI-Qualifikationsprüfung
vom 25. - 26. März 2023 bei der OG Öflingen

Veranstaltungsort: Sportplatz, Öflingen (siehe Skizze)

Vorbereitung der Hunde: Freitag, den 24.03.2023

(Wer außerhalb dieser Zeit auf dem Platz trainiert, wird für die LG-FCI gesperrt)

Meldestelle: Markus Schmitt, Im Leimen 4, 76571 Gaggenau-Oberweier
Tel. P. 07222/9638297
Tel. G. 0721/60822970
Markus.Schmitt2@kit.edu

Prüfungsleitung: Angie Gerspach

Leistungsrichter: Fährte: Alexander Rath
Unterordnung: Thomas Lapp
Schutzdienst: Bernd Fornal

Fährtenbeauftragter: Ümit Aktas
Fährtenleger: Ümit Aktas
Thomas Zehnle
Sandra Ross

Fährtengelände: Für das Führtengelände ist Wiese vorgesehen. Als Gegenstände werden handelsübliche Führtengegenstände verwendet.

Techn. Leiter in Abt. B/C:

Schutzdiensthelfer: Teil 1 Achim Brinkmann
Teil 2 Dirk Wernet
Ersatz Steffen Keiber

Übernachtungen: OG Öflingen

Auslosung 25.03.23 um 8.00 Uhr am Sportplatz, bei mehr als 36 Meldungen ist die Auslosung am Freitag um 18.00 Uhr

Die Meldung zur Teilnahme an der LG-FCI Qualifikation 2023 ist bis spätestens bis 15.03.2023 beim LG Ausbildungswart abzugeben. Es werden keine gesonderten Meldebestätigungen verschickt.



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - LG Baden

Die Teilnehmer werden auf der Homepage der LG Baden veröffentlicht. Vordrucke der Meldeformulare sind auf der Homepage unter News zur LG-Meisterschaft verlinkt oder unter Download zu finden.

Ahnentafel, Bewertungsheft und gültiger Impfausweis sind mitzubringen!
(Ohne gültigen Impfausweis erfolgt keine Starterlaubnis)

Die HF haben in sportlicher Kleidung vorzuführen. Tragen von speziellen HF-Westen zur Vorführung ist untersagt.

Ich weise darauf hin, dass der Gebrauch von Elektrozgeräten jedweder Form und Beschaffenheit auf allen Veranstaltungen des SV verboten ist.

Dieses Verbot gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände, einschließlich jeglicher Nebenplätze und Parkplätze, die dem Veranstaltungsbereich zuzuordnen sind.

Dieses Verbot umfasst neben dem eigentlichen funktionsfähigen Gerät auch einzelne Komponenten, ohne Ansehen der Funktionsfähigkeit (z.B. Attrappen), die den Anschein der Anwendung erwecken können.

Bei Zuwiderhandlungen durch Teilnehmer der Veranstaltung und/oder Dritte erfolgen der sofortige Ausschluss des betroffenen Hundes von der Veranstaltung und die Einleitung eines vereinsinternen Verfahrens gegen das handelnde Mitglied.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die gerichtliche Entscheidung, die ebenfalls den Gebrauch des Gerätes verbietet

Zulassungsbestimmungen

Für den Bereich der LG-FCI Qualifikation gelten folgende Bestimmungen:

1. Nachweis einer bestandenen IGP2 Prüfung mit mindestens 80 Punkte im Schutzdienst
2. Die Plätze 1-3 berechtigen zur Teilnahme an der SV-FCI Bundesqualifikation (Ort noch nicht bekannt)
3. Hundeführer, der Plätze 4-9 sind für den „Sieben-Länderkampf“ in LG Hessen Süd qualifiziert.
4. Startet ein HF mit 2 Hd, darf er das Los vom 2. Hd. tauschen, sonst gibt es keine Ausnahme.
5. Bei Punktgleichheit gilt
 - 5.1 besserer Schutzdienst / Unterordnung / Fährte
 - 5.2 angehörter Hund
 - 5.3 Zuchtbewertung

Mit sportlichen Grüßen

Markus Schmitt

LG-Ausbildungswart